



Stiftung Menschenrechte – Förderstiftung Amnesty International

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2013

Auch im Jahr 2013 konnte die Stiftung ihr Stiftungsvermögen weiter erhöhen und wichtige Projekte der Menschenrechtsarbeit fördern. Wir danken allen Stiftern und Spendern der Stiftung für ihre Mithilfe bei dieser wichtigen Arbeit.

In diesem Rechenschaftsbericht finden Sie weitere Informationen über

- die Finanzsituation der Stiftung
- geförderte Projekte in Jahr 2013
- Sitzungen von Stiftungsrat und Kuratorium
- Ausblick

Finanzsituation der Stiftung

Die Stiftung konnte im Laufe des Jahres 65.000 Euro an Zustiftungen verbuchen, sodass sie nunmehr über einen Stiftungsstock von knapp 1,4 Mio. Euro verfügt. Darüber hinaus steht der Stiftung ein Stifterdarlehen in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden 54.000 Euro für satzungsgemäße Zwecke verausgabt, 25.000 Euro sind in der Rücklage für Förderungen im Jahr 2014 und darüber hinaus geflossen.

Geförderte Projekte in Jahr 2013

2013 galt die Unterstützung der Stiftung mehreren Projekten. Mit großer Besorgnis musste die Stiftung dabei zur Kenntnis nehmen, dass die Unterstützung von Menschenrechtsprojekten in immer mehr Ländern zu Gefährdungen der Unterstützten führen kann. Deshalb geht die Stiftung Menschenrechte zum Schutz dieser Menschen mit diesem Bericht dazu über, öffentlich nur noch beispielhaft über die von ihr unterstützten Menschenrechtler*innen zu berichten.

Menschenrechts-Filmpreis für das Dortmunder Kurzfilmfestival

Der Kurzfilmpreis für Menschenrechte von Amnesty International prämiert einen Film, der die Themen Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit oder ähnliche Motive – kurz gesagt die menschliche Würde – in den Vordergrund stellt. Er ist mit 1.000 Euro Preisgeld von der Stiftung Menschenrechte prämiert. In diesem Jahr gewann der Film „Five ways to kill a man“ von Manuel Kinzer.

<http://www.xxs-filmfestival.de/filmfestival/ueber-das-xxs.html>

Veranstaltung „Unterwegs für die Menschenrechte“ Gerd Ruge im Gespräch mit Volkmar Deile

Die zweistündige Veranstaltung befasste sich vor allem mit der Geschichte von Amnesty International in den ersten zehn Jahren ihrer Arbeit und als Schwerpunkt mit der Geschichte Amnestys im Kalten Krieg. Die Veranstaltung war eine Maßnahme konkreter Menschenrechtsbildung, die wir als Stiftung schon verschiedentlich gefördert haben, und wurde von der Stiftung finanziell unterstützt.

Wien+20 Konferenz des Deutschen Instituts für Menschenrechte und des Forums Menschenrechte

Am 15. und 16. April 2013 fand in der Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften in Berlin die Konferenz „Wien+20“ statt. Anlass war der 20. Jahrestag der Weltmensenrechtskonferenz 1993 in Wien, die als Meilenstein auf dem Weg zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes gilt. Sie wurde von der Stiftung Menschenrechte mit 6.500 Euro gefördert.

Zwanzig Jahre nach Wien richteten das Deutsche Institut für Menschenrechte und das Forum Menschenrechte den Blick zurück, vor allem aber nach vorn. In einem Eröffnungsvortrag, fünf Podiumsdiskussionen und einem Abschlussgespräch ging es um Rassismus, soziale Menschenrechte, Flüchtlingsschutz, Frauenrechte und Menschenrechte als Leitprinzip der Politik.

Den Eröffnungsvortrag hielt Bacre Ndiaye, der im Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte zuständige Direktor für den Menschenrechtsrat und die Sondermechanismen. Das Abschlussgespräch führten Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Instituts, und Gerhart Baum, Bundesminister a. D. und 1993 Leiter der deutschen Staatendelegation in Wien. Auf den Podien diskutierten u. a. Günter Burkhardt (PRO ASYL), Patrick Döring (FDP-Generalsekretär), Hermann Gröhe (CDU-Generalsekretär), Dr. Monika Hauser (Medica Mondiale), Dr. Michael Lindenbauer (UNHCR-Vertreter für Deutschland und Österreich), Tom Koenigs (Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestags), Ruprecht Polenz (Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestags) und Christoph Strässer (Menschenrechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion). Fast 300 Zuhörerinnen und Zuhörer nahmen insgesamt an der Konferenz teil.

Die vollständige Dokumentation der Konferenz in Form von Audio-Mitschnitten der einzelnen Beiträge und Panels, einer Foto-Galerie, einem Konferenzbericht, einzelne Reden zum Nachlesen sowie das Grußwort des Bundespräsidenten Joachim Gauck finden Sie unter:

<http://www.wienplus20.de/dokumentation/index.html>

Symposium Flüchtlingsschutz

Zwanzig Jahre nach dem Asylkompromiss stellte das Symposium die soziale Lage von Flüchtlingen in Deutschland in den Fokus. Das Bundesverfassungsgericht hatte dazu 2012 festgestellt: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“. Das Symposium gab Raum zur Reflexion, wie es heute um die soziale Teilhabe und die Lebensbedingungen von Flüchtlingen steht. Dabei geht es um die sozialrechtliche Behandlung von Asylsuchenden, das Sachleistungsprinzip, die Residenzpflicht, den Familiennachzug und den Arbeitsmarktzugang.

Darüber hinaus widmete sich das Symposium etwaigen Defiziten im Flüchtlingsrecht und im Asylverfahren. Effektiver Schutz ist zu gewährleisten, wenn Menschen fliehen müssen, weil sie in ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen aus religiösen oder ethnischen Gründen schwerwiegend diskriminiert werden. Dies ist bei religiösen und ethnischen Minderheiten bislang häufig nicht der Fall, da die Diskriminierung als nicht verfolgungsrelevant eingestuft wird. Speziell Roma sind von sozialer Entrechtung, Diskriminierung und Rassismus betroffen. Das Symposium untersucht daher die Frage, wie dies nach völker- und europarechtlichen Vorgaben zu bewerten ist.

Die dramatische Flüchtlingskrise in Syrien, die Hunderttausende zur Flucht in Nachbarländer zwingt, kann nicht außer Acht bleiben. Was können Deutschland und die EU tun, um einen Beitrag zur Bewältigung der humanitären Krise zu leisten? Zum Abschluss des Symposiums nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Parteien zu dieser Frage Stellung und diskutierten, wie sich die deutsche Politik im Jahr der Bundestagswahl zur syrischen Flüchtlingskrise, aber auch zu kommenden Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik positioniert.

Das 13. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz dient dem fachlichen Austausch zwischen allen Beteiligten im Flüchtlingsschutz. Es wurde von der Stiftung Menschenrechte mit 6.700 Euro gefördert.

http://www.eaberlin.de/programm_detail.php?vstg_id=10007

Unterstützung der laufenden Arbeit von AI Deutschland

Der deutschen Sektion von Amnesty International wurden darüber hinaus 15.000 Euro zur Unterstützung der laufenden Arbeit im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt.

Sitzungen von Stiftungsrat und Kuratorium

Am 29. November 2013 trafen sich Kuratorium und Stifterrat in Berlin in den neuen Räumen von Amnesty International.

Der Stifterrat wählte Dr. Klaus Lang einstimmig wieder als Vertreter in das Kuratorium.

Das Kuratorium nahm den Rücktritt von Wolfgang Grenz als Kuratoriums-Mitglied und Vorsitzendem an und dankte ihm für seine engagierte Arbeit. Vom deutschen Vorstand von Amnesty International wurde Michael Reinig, Geschäftsführer Amnesty Deutschland, als Kuratoriumsmitglied benannt. Das Kuratorium wählte ihn zum neuen Vorsitzenden des Gremiums und Heidi Merk als seine Stellvertreterin.

Nach personellen Wechseln hatte der Sprecher des Stiftungsrats Hinrich Westerkamp mit Vorstand, Generalsekretärin und Geschäftsführer der deutschen Sektion von Amnesty eine enge Zusammenarbeit bei Projekten und beim gemeinsamen Auftritt bei Veranstaltungen (auch zur Einwerbung von weiteren Zustiftungen) vereinbart.

Nachdem die Planungen für einen Stifterabend in Hamburg in der Vorbereitung auf Schwierigkeiten gestoßen waren, wurde gemeinsam beschlossen, einen neuen Anlauf für eine solche Veranstaltung in Hannover zu starten. Aus der Mitte von Stifterrat und Kuratorium fand sich ein Vorbereitungsgremium zusammen und vereinbarte ein erstes Planungstreffen im Frühjahr in Hannover.

Ein Antrag auf Förderung von FIAN e.V. führte zu einer Diskussion über die Kriterien zur Entscheidung über Projekte der Stiftung, diese Diskussion wird auf der Sitzung im März 2014 fortgesetzt.

Ausblick

Für das Jahr 2014 stehen bis zu 80.000 Euro für förderungswürdige Projekte zur Verfügung. Die Stiftung wird versuchen, über eine Veranstaltung in Hannover weitere Stifterinnen und Stifter für die Absicherung der langfristigen Menschenrechtsarbeit zu gewinnen.

Hinrich Westerkamp
(Vorsitzender des Stiftungsrates)

Martin Moryson
(Vorstand)